

Der Bürgermeister \* Kyllweg 1 \* 54568 Gerolstein

An die Mitglieder  
des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses  
der Verbandsgemeinde Gerolstein

**Bürgermeister**  
Hans Peter Böffgen  
hans-peter.boeffgen@gerolstein.de  
☎ 06591 13-1000  
Zeichen: 1/11140-1

04. März 2022

### **Einladung zu einer Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein am

**Montag, 14.03.2022 um 18:00 Uhr  
in Gerolstein, in der Stadthalle Rondell**

ein. Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Auftragsvergaben
  - 2.1. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzepte 2. Cluster
  - 2.2. Sporthalle Hillesheim - Erdarbeiten und Außenanlagen
  - 2.3. Sporthalle Hillesheim - Rohbauarbeiten
  - 2.4. Sporthalle Hillesheim - Gerüstarbeiten
  - 2.5. Sporthalle Hillesheim - Dachdeckerarbeiten
  - 2.6. Sporthalle Hillesheim - Zimmererarbeiten
3. Kommunales Abrissprogramm
4. Erneuerung Hackschnitzelanlage RS+ Hillesheim
5. Unterhaltung von Gewässern 3. Ordnung
6. Informationen / Verschiedenes
  - 6.1. Abbruch ehem. Bürgermeisterdienstwohnung in Hillesheim - Sachstand

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Rechtsangelegenheiten
9. Informationen / Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können. Sollten Sie verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre/n Stellvertreter/in zu benachrichtigen. Über eine Information im Falle der Abwesenheit, an [situngsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de), wären wir Ihnen ebenfalls dankbar.

**Rats- und Ausschusssitzungen „3-G-Regel“:**

Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten.

Nach der 31. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht § 2 Abs. 4 Satz 1). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Weiterhin empfehlen wir eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske), eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen, sofern das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann.

Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Peter Böffgen  
Bürgermeister